

Die Rechte des EHC auf der Oberen Au

G. H. Um dem wilden Vertragsverhältnis zwischen der Stadt Chur und dem Eishockeyklub Chur (EHC) im Zusammenhang mit den Rechten und Pflichten bei der Benützung des Eisfeldes auf der Sportanlage Obere Au ein Ende zu setzen, wurde von den Beteiligten ein neuer Vertrag ausgehandelt, der dem EHC gegenüber der bisherigen Praxis mehr Benützungstunden bei geringeren finanziellen Gegenleistungen in Aussicht stellt. Der Vorstand des EHC einerseits und das zuständige städtische Departement andererseits haben den Vertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates und der Generalversammlung des EHC, die am kommenden Dienstag stattfindet, genehmigt und unterzeichnet.

Da der EHC auf Grund seiner finanziellen Lage ausserstande war, die vom Stadtrat bei der Inbetriebnahme des Eisfeldes in der «Oberen Au» im Jahre 1974 festgelegte Benützungspauschale von 35 000 Franken pro Saison zu

bezahlen, glitt das Vertragsverhältnis in einen «wilden» Zustand: Der EHC war wohl bereit, die Rechte zur Benützung des Eisfeldes auszuschöpfen, hingegen gebrach es dem Verein an den finanziellen Mitteln, um die geforderte Gegenleistung zu erbringen. Daher drängten sich neue Verhandlungsrunden auf, um die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner neu auszuhandeln und neu zu formulieren.

Geringere Benützungsschädigung

Der nunmehr unter Vorbehalt der Zustimmung von Stadtrat und Generalversammlung des EHC zustandgekommene Vertrag zwischen der Stadt Chur und dem EHC räumt dem Eishockeyklub neu wöchentlich 32 Benützungstunden des Eisfeldes ein, gegenüber bisher 29 Stunden. Hinsichtlich der Entschädigung ging die Stadt ebenfalls Konzessionen ein, die dem Verein die Risikoabhängigkeit weitgehend ausschalten: Die Grundpauschale für die Benützung des Kunsteisfeldes sowie der Garderoben und der Duschen einschliesslich deren Reinigung beträgt pro Saison pauschal 10 000 Franken. Darüber hinaus verpflichtet sich der EHC auf Grund der Vereinbarung der Stadt einen nach den Einnahmen abgestellten Prozentsatz der Bruttospieleinnahmen abzugeben, wobei die Billettsteuer von 10 Prozent separat abgerechnet wird. Der über die Grundpauschale hinausgehende Betrag beträgt bei Einnahmen bis zu 20 000 Franken 20 Prozent, bei 20 000 bis 40 000 Franken Einnahmen 30 Prozent, und ab 40 000 Franken Einnahmen muss der EHC der Stadt 35 Prozent abgeben.

Legt man der Beitragsberechnung die Einnahmen des EHC der Saison 1974/75 zugrunde, die damals rund 44 000 Franken betragen, so beträgt die gesamte finanzielle Gegenleistung, die der EHC der Stadt Chur zu erbringen hat, rund 24 000 bis 25 000 Franken pro Saison, die nach Vereinbarung jeweils vom 15. Oktober bis zum 15. März läuft.

Die Frondienste des EHC

Ueber die finanziellen Entschädigungen hinaus hat der EHC eigene Arbeitsleistungen und Frondienste zu erbringen. So übernimmt die Stadt (bzw. das Personal der Sportanlage Obere Au) die Eisreinigung lediglich während den normalen Arbeitszeiten, ab 18.45 Uhr ist der EHC für die Eisreinigung und die Betriebsaufsicht selber verantwortlich. Bei Eishockeyveranstaltungen übernimmt die Stadt jedoch die Eisreinigung und die Betriebsaufsicht auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit. Für die Eisreinigung überlässt die Stadt dem EHC die Eisreinigungsmaschine gegen eine Amortisationsentschädigung von neun Franken pro Stunde. Die Aufwendungen für das elektrische Licht, die sich pro Saison auf 1000 bis 1500 Franken belaufen, gehen ebenfalls zu Lasten des EHC.

Neben diesen eigenen Arbeitsleistungen verpflichtet sich der EHC aber auch, in der Oberen Au gewisse Frondienste zu leisten. Nach der Vereinbarung können die Mitglieder des EHC jährlich zu 200 Arbeitsstunden herangezogen werden, die sie nach Absprache mit der Leitung der Sportanlage Obere Au in Form von allgemeinen Arbeiten zu erbringen haben.

Die Benützung des Eisfeldes

Die Vereinbarung räumt dem EHC ein Höchstmass an Benützungzeiten ein, und zwar insgesamt 32 Stunden pro Woche: Montags kann der EHC die Eisfläche von 17 bis 22.30 Uhr benützen dienstags von 17 bis 19.30 Uhr, mittwochs von 18 bis 19.30 Uhr, donnerstags von 17 bis 22.30 Uhr, freitags von 17 bis 20 Uhr, samstags von 16.30 bis 23.30 Uhr und sonntags von 16 bis 20 Uhr. Die kurze Benützungsdauer an *Dienstagen* ist auf den Umstand zurückzuführen, dass die alte Kunsteisbahn an der Calandastrasse geschlossen ist, so dass die Obere Au an diesen Tagen vorwiegend für den allgemeinen Eislauf reserviert ist; ebenso ist der *Mittwoch* zum grössten Teil dem allgemeinen Eislauf vorbehalten.

Falls die Generalversammlung des EHC und der Stadtrat dem Vertragsstück zustimmen, werden die getroffenen Vereinbarungen rückwirkend auf die vergangenen zwei Jahre angewendet. Somit könnte der EHC aus seiner ungünstigen Finanzlage herauswachsen und seinen Verpflichtungen nachkommen, die er in den letzten Jahren kaum noch zu meistern wusste. Noch vor Jahresfrist betrug die Verschuldung des Vereins rund 70 000 Franken.